KREIS UNNA

DER LANDRAT

04.08.2008 **Sitzungsvorlage Nr. 118/08**

Vermögens- und Schuldenübersicht des Kreises Unna
zu den Stichtagen 01.01.2007 und 01.01.2008

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	**Sitzungsdatum**	22.09.2008
Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	23.09.2008
Gremien	Kreistag	**Sitzungsdatum**	23.09.2008

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	**Berichterstattung**	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	**Haushaltsjahr**	2008
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	**Finanzielle Auswirkungen**	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt die Vermögens- und Schuldenübersichten des Kreises Unna zu den Stichtagen 01.01.2007 und 01.01.2008 zur Kenntnis.

Begründung der Vorlage

1. Verfahren

Nach § 1 Abs. 1 des NKF-Einführungsgesetzes NRW (NKFEG NRW) hat der Kreis Unna spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in seiner Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1-3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufzustellen.

Der Kreis Unna hat sich für eine **Teilumstellung** von einzelnen Aufgabenbereichen ab dem 01.01.2007 gemäß § 4 NKFEG NRW entschieden, um in der letzten kameralen Haushaltssatzung (2008) einen bestimmten Teil der aufgelaufenen und den kreisangehörigen Kommunen kreditierten Altfehlbeträge ausweisen zu können. Nach § 5 Abs. 1 NKFEG NRW ist für die umgestellten Aufgabenbereiche zu Beginn der Rechnungsführung (01.01.2007) eine **Vermögens- und Schuldenübersicht** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln aufzustellen.

Entsprechend § 5 Abs. 5 NKFEG NRW ist die Vermögens- und Schuldenübersicht dem Kreistag vorzulegen. Mit Sitzungsvorlage Nr. 201/07 hat der Landrat zunächst eine **vorläufige** Vermögens- und Schuldenübersicht zum Stichtag 01.01.2007 vorgelegt. In Anlehnung an eine vollständige Eröffnungsbilanz wurden hier sämtliche Bilanzpositionen mit Vermögenswerten abgebildet. Nur so war es möglich, eine erste aussagefähige doppische Gesamtsicht für die politischen Gremien herzustellen.

Eine **endgültige** Vermögens- und Schuldenübersicht kann nicht so aufgestellt werden, da sie allen rechtlichen Anforderungen des Gemeindehaushaltsrecht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung genügen muss. Dies bedeutet, dass nur die tatsächlich zu den Stichtagen auf die Doppik umgestellten Aufgabenbereiche bilanziert werden können.

Mit dieser Sitzungsvorlage werden dem Kreistag in einem zusammengefassten Druckband die Vermögens- und Schuldenübersichten zu den Stichtagen **01.01.2007** und **01.01.2008** vorgelegt. Hierbei handelt es sich um einen Arbeitsstand, der für den Stichtag 01.01.2007 bereits mit einem Prüfvermerk der Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfung versehen ist und insofern endgültige Werte abbildet. Dies war möglich, weil in der gesamten Aufstellungsphase eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Steuerungsdienst und der Rechnungsprüfung (einschließlich dem begleitenden Wirtschaftsprüfer) praktiziert wurde. Alle bilanziellen Sachverhalte wurden ausführlich beraten und miteinander abgestimmmt.
Für den Stichtag 01.01.2008 handelt es sich um einen Entwurf, der in gleicher Weise erarbeitet wurde, jedoch noch unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2007 steht.

Änderungsnotwendigkeiten für die Vermögens- und Schuldenübersichten könnten sich ggf. nur noch ergeben, wenn im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW andere

Rechtsauffassungen vertreten werden. Ein formeller Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist nach dem Gesetz noch nicht erforderlich.

Der als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügte Druckband stellt im **Teil A** in seiner zahlenmäßigen Darstellung der **endgültigen** Werte auch einen Vergleich zu den bisherigen **vorläufigen** Werten dar und bildet eine Differenz hieraus. Alle wesentlichen Abweichungen zu den bisherigen Annahmen werden in kurzer Form auch textlich erläutert.

Im **Teil B** werden in einem **Anhang** die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert sowie ein Anlagenspiegel dargestellt.

Darüber hinaus wird im **Teil C** in Anlehnung an die in einem formellen **Lagebericht** darzustellenden Vorgänge insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Unna eingegangen und auch ein Ausblick auf die Erwartungen für die formelle Eröffnunsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 gegeben.

Anlage

((ABES))